

eine Einigung über die Durchführung des quäst. Antrags nicht erzielt worden, und wird die Kammer über den demselben einzuräumenden Einfluß ihre Meinung festzustellen haben, bei erster Gelegenheit, mag dieselbe hier oder bei Berathung eines anderen Ressorts sich bieten.

Hat nun die Majorität der Deputation, gegen die Ansicht der Abgeordneten Kirbach und Starke (Mittweida), geglaubt, von der Durchführung des Antrags absehen und den Standpunkt auch hierbei festhalten zu sollen, daß nach der am vorigen Landtage erfolgten Aufbesserung der Gehalte, von deren weiterem Verfolg abzusehen und nur bei Erkenntniß des Bedarfs im concreten Falle eine Aenderung vorzuschlagen sei, so mußte man auch hier von dem ursprünglichen Beschlusse, die Billigung der Aufbesserung zu empfehlen, zurückkommen, umsomehr, als sich aus den Personaletats erweist, daß die Registratoren beim Ministerium des Innern noch mit mancherlei fortlaufenden Remunerationen bedacht sind, nämlich:

300 *M* — $\frac{1}{2}$ persönliche Zulage an einen aus dem Dispositionsfonds sub Nr. 4 dieser Position,

616 = 67 = Gehalt für Beaufsichtigung des currenten Archivs (s. Nr. 2 der Pos. 10 der Ausgabe),

450 = — = für die Geschäftsführung der metallographischen Anstalt, aus Nr. 4 dieser Position,

150 = — = für die Führung der Registrande der Wasserlaufberichtigungscommission (aus 22 e. Nr. 1 b.),

840 = — = Betrag der Tantième als Sportel- und Stempelimpf-einnehmer,

90 = — = Remuneration für Verwaltung der Schreibmaterialien, aus Nr. 4 dieser Position,

150 = — = dergleichen für Besorgung von Bibliothekgeschäften,

840 = — = für Sportelcontrole-Tantième,

endlich Copialgebühren an mehrere in Beträgen von

210 bis 900 *M*

aus dem Dispositionsfonds.

In letzteren sind mit inbegriffen, Vergütungen für kleinere und gewöhnlichere Ausfertigungen, sowie für Collationiren und Contrafirmiren von Reinschriften. Obwohl nun von Seiten der Regierung angeführt, daß die Registratoren häufig über die Canzleizeit hinaus zu arbeiten hätten, mußte doch die Deputation aus der Art der eben angeführten Geschäfte erkennen, daß deren Erledigung die Registratoren vielfach von den Registrandengeschäften abhalten muß, somit zu der letzteren Bestreitung eigentlich nicht so viel Registratoren nöthig wären, respective